

Von:
Betreff:

Arbeitsstellensicherheit (I-SQU-SI)
Newsletter Sicherheit Oktober 2019



Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über aktuelle Sicherheitsthemen bei der SBB Infrastruktur.

Agenda.

1. Neue Reglementversionen
2. Änderungsübersicht I-50210
3. Regelwerk R RTE 20100
4. Neue Zulassungsbedingungen WK SC
5. Impfpfehlung Hepatitis und FSME
6. Sicherheitstag Lieferanten 2019 Follow-up
7. Lernen aus Ereignissen
8. Ausblick

1. Neue Reglementversionen

Die überarbeitete Regelung I-10007 «Tragpflicht der persönlichen Schutzausrüstung Infrastruktur» (Version 8-0) ist seit dem 01.05.2019 gültig und im [Regelwerk der SBB](#) bzw. über den [VöV-Webshop](#) (Firmen) beziehbar.

Die Regelung I-50167 «Ausbildung, Bescheinigung und Zulassung der Funktionen gemäss R RTE 20100» V3-0 wurde komplett überarbeitet und ist seit dem 01.08.2019 in Kraft ([Link SBB Regelwerk](#), [Link VöV-Webshop](#)). Im Änderungsverzeichnis sind die relevanten Anpassungen aufgeführt. Dieses kann im [Download Sicherheit](#) (SBB) und im [Internet](#) (Firmen) heruntergeladen werden.

Seit dem 15.08.2019 gilt ausserdem die V4-0 der I-10000 «Sicherheit bei Arbeiten im Gleisbereich «Erstinstruktion»» ([Link SBB Regelwerk](#), [Link VöV-Webshop](#)). Im Wesentlichen wurde der Anhang A «Checkliste Erstinstruktion» überarbeitet.

Die Regelung I-50209 «Prüfungsordnung R RTE 20100» tritt am 1. November 2019 in Kraft ([Link](#)). Sie regelt die Fähigkeits- und periodischen Prüfungen der folgenden Funktionen gemäss R RTE 20100:

- Selbstschutz Begehung (Sst B)
- Selbstschutz Arbeit (Sst A)
- Sicherheitswärter (SiWä)
- Sicherheitschef (SC)
- Sicherheitsleitung (SL)/Sicherheitsdelegierter (SD)

Zusätzlich sind in dieser Regelung auch die Grundsätze und Vorgaben für die Funktion «Prüfungsexperte» im Bereich R RTE 20100 festgelegt.

2. Änderungsübersicht I-50210

Die SBB hat für die Version 2-0 der I-50210 «Ausführungsbestimmungen zu R RTE 20100» (gültig seit dem 01.02.2019) eine Zusammenstellung mit den wichtigsten Neuerungen erstellt. Die Zusammenstellung ist im [Internet](#) (Firmen) sowie im [Download Sicherheit](#) (SBB) verfügbar.

3. Regelwerk R RTE 20100

Per 01.07.2020 treten die neuen Fahrdienstvorschriften (FDV) sowie die Eisenbahnverordnung (EBV) / Ausführungsbestimmungen zur EBV (AB-EBV) in Kraft. Eine Arbeitsgruppe des Verbands des öffentlichen Verkehrs (VöV) wird auf dieses Datum hin die Regelung R RTE 20100 «Sicherheit bei Arbeiten im Gleisbereich» anpassen. Die Grundgedanken der Sicherheitsphilosophie bleiben im neuen R RTE 20100 unverändert. Die Anpassungen umfassen im Wesentlichen folgende Aspekte (Auflistung nicht abschliessend):

- Absperrvorrichtungen: Vereinheitlichung und Anpassung der Begriffe «Absperrung» und Schutzgerüst an die revidierte FDV resp. an die Regelung R RTE 20600;
- Fluchräume: Anpassen der Vorgaben der Sicherheitszwischenräume und Gleisachsabstände an die revidierte FDV resp. der revidierten EBV/AB-EBV 2020;
- Sicherheitsdispositiv: Anpassen der Anforderung an die Kontrolle des Sicherheitsdispositiv, insbesondere bei Systemlösungen;
- Ausbildung und Funktionen: Präzisierung der Aufgaben und Kompetenzen des Sicherheitschefs und des Sicherheitswärters im Zusammenhang mit der Thematik Lichtraumprofil;
- Sicherheitsfrist und Annäherungsdistanz: Präzisierung zur Bestimmung der Fahrgeschwindigkeit für die Berechnung der Annäherungsdistanz.

Um sich frühzeitig auf die Änderungen vorzubereiten, werden voraussichtlich auf den 01.04.2020 die Änderungen des R RTE 20100 für die Inkraftsetzung per 01.07.2020 publiziert.

4. Neue Zulassungsbedingungen WK SC

Seit dem 01.07.2019 gelten die neuen Zulassungsbedingungen für die Wiederholungskurse (WK) Sicherheitschef (SC). Über die Anpassungen wurde im [Mai 2019](#) informiert. Detaillierte Informationen sind ausserdem im Dokument "[Information für Kursteilnehmende](#)" aufgeführt. Die neuen Zulassungsbedingungen wurden in Zusammenarbeit mit der InfraSuisse realisiert.

5. Impfpflicht Hepatitis und FSME

Die SBB überprüft regelmässig ihre Weisungen und Regeln auf die von der Suva empfohlenen Gesundheitsschutzmassnahmen und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor.

Gerne machen wir auf die Impfpflichtungen für Hepatitis A + B sowie FSME (Zecken-Impfung) bei Mitarbeitenden mit beruflichem Infektionsrisiko aufmerksam,

da der Arbeitgeber in der gesetzlichen Pflicht steht, seine Mitarbeitenden zu schützen.

Im Bereich der biologischen Gefährdungen besteht bei bestimmten beruflichen Infektionsrisiken die einfache und sehr effektive Möglichkeit einer Impfung als Ergänzung und wichtiger Beitrag zu den übrigen Schutzmassnahmen.

Bei der SBB handelt es sich bei den Infektionsrisiken um:

- Hepatitis A + B
- FSME

Für Mitarbeitende von Firmen, die bei der SBB arbeiten, wird ein vergleichbar hohes Schutzniveau wie bei den eigenen Mitarbeitenden erwartet. Deren Arbeitgeber sind für die Gestaltung der Umsetzung inkl. der allfälligen Kostenübernahme verantwortlich. Weitere Angaben entnehmen Sie der [Internetseite der SBB](#) (Infoblätter «Hepatitis» und «FSME»).

6. Sicherheitstag Lieferanten 2019 Follow-up

Am "Sicherheitstag für Lieferanten/Auftragnehmer von SBB-I" vom 31. Januar 2019 wurden in Kleingruppen diverse Massnahmenvorschläge erarbeitet und anschliessend im Plenum bewertet. Im Nachgang zum Sicherheitstag hat die SBB insgesamt 36 Massnahmenvorschläge auf Verantwortliche verteilt und die Umsetzbarkeit abgeklärt. 10 Vorschläge wurden nicht weiterbearbeitet, weil inhaltlich zu wenig konkret, nicht umsetzbar oder bereits umgesetzt. 26 Vorschläge hingegen wurden weiterverfolgt. Die Teilnehmenden des Sicherheitstags erhielten im August per E-Mail Infos über den Zwischenstand per Ende Juli 2019: 1 Massnahme ist noch in vertiefter Prüfung. 22 Massnahmen wurden zur Bearbeitung aufgenommen (14 bis Ende 2019 umgesetzt; 8 erst später). 3 Massnahmen wurden bereits abgeschlossen. Detaillierte Informationen zu den Massnahmenvorschlägen können bei Interesse über sicherheit.infrastruktur@sbb.ch angefragt werden.

7. Lernen aus Ereignissen

Ereignisse und Beinahe-Ereignisse auf der Infrastruktur der SBB werden SBB-intern von Analysespezialisten untersucht. Deren Ziel ist es, die Ursachen («Was?») und Gründe («Warum?») für Ereignisse festzustellen und geeignete Massnahmen-Empfehlungen abzuleiten, um gleiche oder ähnliche Ereignisse zukünftig zu vermeiden. Ergeben sich aus Analysen Erkenntnisse, welche einen Lerneffekt versprechen, wird eine Kurzbeschreibung erstellt. Diese «Lernen aus Ereignissen» werden intern im [Intranet](#) (SBB) und im [Internet](#) (für Firmen, mit dem entsprechenden Zugang) publiziert. Die «Lernen aus Ereignissen» der ersten Jahreshälfte sind aufgeschaltet und stehen zur Verfügung.

8. Ausblick

Folgende Reglemente oder Vorgabedokumente befinden sich derzeit in der Erstellung oder in der Überarbeitung:

- I-50095 «Kranweisung» V1-0
- Absperrkatalog V1-0
- Tätigkeitsausbildungsmatrix V2-0
- Ausbildungslandschaft V1-0
- R RTE 20100 Sicherheit bei Arbeiten im Gleisbereich (Ausgabe 2020)
- I-50210 Ausführungsbestimmungen zu R RTE 20100 V3-0

Nächster Sicherheitstag für Lieferanten: 30.01.2020

Nächster Newsletter Sicherheit: März 2020

Freundliche Grüsse

Hanspeter Stoll
Leiter Sicherheit Infrastruktur

Christian Leuenberger
Fachleiter Arbeits- und Arbeitsstellensicherheit,
Infrastruktur

Impressum

SBB AG
Sicherheit, Qualität, Umwelt Infrastruktur

Ansprechstelle Arbeitssicherheit und Arbeitsstellensicherheit:
arbeitsstellensicherheit@sbb.ch / sbb.ch/arbeitsstellensicherheit

Ansprechstelle Lernen aus Ereignissen:
lae@sbb.ch / sbb.ch/arbeitsstellensicherheit > Lernen aus Ereignissen

Ansprechstelle Sicherheit Infrastruktur:
sicherheit.infrastruktur@sbb.ch

SQU-Ansprechpartner in den Regionen:
Region Ost: i-squ-rot@sbb.ch / Region Mitte: i-squ-rme@sbb.ch
Region West: i-squ-rwt@sbb.ch / Region Süd: i-squ-rsd@sbb.ch

Ansprechstelle SBB Bildung:
bad1.bildung@sbb.ch / sbb.ch/bildung